

Ausbildung der Ausbildenden

Informationen und Weisungen der Geschäftsstelle AdA

2023 02

1.	Genehmigungsprozess Revision Fachausweis Ausbilderin/Ausbilder	1
2.	Berufsnummer und Meldeliste für die Subjektfinanzierung 2.1 Fachausweis 2015: Module 1-5 2.2 Fachausweis 2023: Alle Module der Stufe I und II, Kursbeginn 2023 2.3 Fachausweis 2023: Alle Module der Stufe I und II, Kursbeginn 2024	1 1 2 2
3.	Vertragsausstellung für die neuen Module	2
4.	Musterzertifikate für Module 2 bis 5 (Prüfungsordnung 2013) ab 01.01.2024	2
5.	Gültigkeitsdauer der Vertiefungsmodule neu 10 Jahre	3

1. Genehmigungsprozess Revision Fachausweis Ausbilderin/Ausbilder

In den «Informationen und Weisungen der Geschäftsstelle AdA» 01/2023 vom 26. Juni 2023 haben wir kommuniziert, dass die Genehmigung der neuen *Prüfungsordnung* und der *Wegleitung zur Prüfungsordnung* bis Ende 2023 vorliegen sollte. Vor wenigen Tagen hat uns uns das SBFI mitgeteilt, dass wir dieses Ziel nicht erreichen werden. Die Genehmigung ist nun für Anfang 2024 vorgesehen. Diese Verschiebung hat verschiedene Auswirkungen. Vgl. Punkt 2

2. Berufsnummer und Meldeliste für die Subjektfinanzierung

Die neue Berufsnummer kann erst vergeben werden, wenn die neue Prüfungsordnung genehmigt worden ist. Von Gesetzes wegen müssen Kurse, die 2023 begonnen haben oder durchgeführt wurden, **bis spätestens 15. November 2023 gemeldet werden**. Hier sind verschiedene Vorgehensweise empfohlen, je nach Fall:

2.1 Fachausweis 2015: Module 1-5

Für die Module 1-5 nach alter Prüfungsordnung (PO 2013) gilt das Prozedere wie bisher: Vorbereitungskurse, die im Kalenderjahr 2023 begonnen haben oder vollständig durchgeführt wurden, müssen bis 15. November 2023 auf die Meldeliste gesetzt werden. Die entsprechende Berufsnummer ist 93440.

2.2 Fachausweis 2023: Alle Module der Stufe I und II, Kursbeginn 2023

Die Module, welche auf die neue Prüfung (d.h. Fachausweis 2023) vorbereiten und im Kalenderjahr 2023 begonnen haben oder vollständig durchgeführt wurden, müssen **ebenfalls bis 15. November 2023 unter der bisherigen Berufsnummer 93440** auf die Meldeliste gesetzt werden.

Sobald die neue Prüfungsordnung genehmigt worden ist, wird eine neue Berufsnummer bekannt gegeben. Bereits registrierte Institutionen werden durch das Schweizerische Dienstleistungszentrum Berufsbildung (SDBB) informiert. Die Anbieter müssen anschliessend via Onlineportal die neue Berufsnummer für die Vorbereitungskurse zum Fachausweis 2023 angeben.

2.3 Fachausweis 2023: Alle Module der Stufe I und II, Kursbeginn 2024

Institutionen, die erst 2024 mit den Modulen für den Fachausweis 2023 beginnen, empfehlen wir, die neue Berufsnummer abzuwarten. Die Kurse können bis Mitte November 2024 gemeldet werden.

Sobald die Prüfungsordnung genehmigt ist, wird die AdA-Geschäftsstelle ein Infomailing versenden.

3. Vertragsausstellung für die neuen Module

Die Berufsnummer ist Bestandteil der Verträge über die anerkannten Angebote. Die Verträge können wir deshalb ebenfalls erst nach Genehmigung der neuen Prüfungsordnung ausstellen. Alle Angebote, für welche ein Antrag auf definitive Anerkennung ohne Auflagen oder die definitive Anerkennung vorliegt, dürfen vorbehaltlos durchgeführt werden.

4. Musterzertifikate für Module 2 bis 5 (Prüfungsordnung 2013) ab 01.01.2024

In den «Informationen und Weisungen der Geschäftsstelle AdA» 01/2023 vom 26. Juni 2023 haben wir angekündigt, dass Kandidatinnen und Kandidaten, die ein vollständiges Set an gültigen Modulzertifikaten nach Prüfungsordnung 2013 vorweisen, sich bis längstens Ende 2028 für die Zentrale Überprüfung anmelden können. Aus diesem Grund benötigen die Zertifikate der Module 2 bis 5 (PO 2013) ab 01.01.2024 einen neuen Anerkennungssatz:

Dieses Zertifikat wird zur Erlangung des Eidg. Fachausweises Ausbilderin/Ausbilder vom Schweizerischen Verband für Weiterbildung SVEB (Trägerschaft) und der Kommission für Qualitätssicherung (QSK) bis zum 31.12.2028 für die Zulassung zur zentralen Überprüfung (Prüfungsordnung 2013) und während fünf Jahren ab Ausstellungsdatum für die Zulassung zur Abschlussprüfung (Prüfungsordnung 2024) anerkannt. Dauer, Lernziele, Inhalte und Kompetenznachweise erfüllen die Vorgaben und Richtlinien der QSK. Anerkennungsnummer: KT.JJ.MM.TT-M1-5-Register-Nr. xxx/Zertifikats-Nr. xxx

2023 02

Ein entsprechendes Musterzertifikat (Modulabschlüsse ab 2024) ist nun auf der Website www.alice.ch verfügbar.

5. Gültigkeitsdauer der Vertiefungsmodule neu 10 Jahre

Die Modulzertifikate der neuen Fachausweismodule sind für die Zulassung zur Abschlussprüfung fünf Jahre gültig.

Weiterhin unbefristet gültig sind die beiden SVEB-Zertifikate (Stufe I). Auch SVEB-Zertifikate nach alter Prüfungsordnung sind unbefristet gültig für die Zulassung zur Abschlussprüfung, d.h. für die Berufsprüfung nach Prüfungsordnung 2023.

Zudem wurde neu entschieden, dass die Modulzertifikate der drei Vertiefungsmodule während 10 Jahren für die Zulassung zur Abschlussprüfung gültig sind. Damit wird dem Umstand Rechnung getragen, dass Kandidatinnen und Kandidaten zuerst ein solches Modul als Weiterbildung besuchen können und sich allenfalls zu einem späteren Zeitpunkt für den Weg zum Fachausweis entscheiden. Für die Subjektfinanzierung gelten jedoch grundsätzlich die 7 Jahre, vgl. Flyer Bundesbeiträge vorbereitende Kurse.

Bei Fragen können Sie sich gerne an die Geschäftsstelle AdA wenden.

Freundliche Grüsse

Christina Jacober Geschäftsleiterin Ausbildung der Ausbildenden (AdA)

Zürich, 02. November 2023

Alle Informationsschreiben der Geschäftsstelle AdA sind als PDF verfügbar unter https://alice.ch/de/professionalisierung/ada-anbieter/informationen-fuer-anbieter/